

| | |
|------------|--|
| TOP | Sachstand - Renaturierungsmaßnahmen Gewässer III. Ordnung 2020/2021 |
|------------|--|

| | |
|---|----------------------------|
| Verfasser: Matthias Steffens Bearbeiter: Matthias Steffens Fachbereich: Fachbereich 4 | |
| Datum: 14.08.2020 | Aktenzeichen: 5- 661-21 |
| Telefon-Nr.: 02651/8009-42 | |

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|-------------------------------|---------------|---------------|---------------------|
| Struktur- und Umweltausschuss | öffentlich | 25.08.2020 | Kenntnisnahme |

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Struktur- und Umweltausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von den ausgeführten bzw. geplanten Renaturierungsmaßnahmen der Jahre 2020 bis 2022 und begrüßt die Umsetzung der Vorgaben des Maßnahmenplanes nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie erste Maßnahmen aus den erstellten Hochwasservorsorge- bzw. Gewässerentwicklungskonzepten.

Es bleibt abzuwarten welche der Maßnahmen tatsächlich förderfähig sind bzw. ob abweichende Fördersätze Anwendung finden.
Dann ist hierüber neu zu befinden.

Sachverhalt

Die Verbandsgemeinde Vordereifel als Trägerin der Gewässerunterhaltung für die Gewässer III. Ordnung hat 2019/2020 folgende Renaturierungsmaßnahme umgesetzt bzw. zur Förderung aus der „Aktion Blau Plus“ angemeldet.

Folgender Sachstand ist zu geben:

➤ **Renaturierung des Trillbaches in Reudelsterz aus 2019**

Die Maßnahme selbst ist fertiggestellt. Die Schlussrechnung ist derzeit aufgrund noch offener Abrechnungsmodalitäten nicht ausgeführt.

Die bereits nach der Ausschreibung und Auftragsvergabe zu erwartenden Mehrkosten werden im Rahmen des Schlussverwendungsnachweises zur Mehrkostenförderung angemeldet.

➤ **Die Renaturierung der Nette im Bereich Parkhotel Ettringen**

Die Ausführung und Effektivität der Maßnahme wurde im Jahre 2019 zur vollsten Zufriedenheit der SGD Nord –Obere Wasserbehörde- und Kreisverwaltung -Untere- Wasserbehörde fertiggestellt.

Bei der Abnahme wurden keinerlei Beanstandungen vorgetragen und die ausführende Firma Engels aus Plaidt für die gelungenen Arbeiten gelobt.

Die Maßnahme ist im Auftragsvolumen verblieben.

Zwischenzeitlich konnten auch die im Insolvenzverfahren des ehemaligen Parkhotels angebotenen Flächen im Gewässerbereich in einer Größenordnung von 26.000 m² zu einem Pauschalkaufpreis weit unter dem Bodenrichtwert erworben werden.

Die Grundbuchumschreibung ist erfolgt, sodass hier der Endverwendungsnachweis mit der Geltendmachung dieser Grunderwerbskosten erstellt werden kann.

➤ **Neue Maßnahmen 2020/2021**

➤ **Renaturierung Achter Bach 2020/2023**

Der Förderantrag wurde fristgerecht zum 30.06.2019 mit einem auf 3 Jahre ausgerichteten Fördervolumen von 150.000,00 € vorgelegt.

Der nach den Förderrichtlinien notwendige Aktualisierungsantrag wurde zum 31. Januar 2020 eingereicht.

Die konkreten Planungsarbeiten sind noch nicht soweit fortgeschritten, dass eine Ausschreibung der Arbeiten möglich war.

Mit diesem Förderantrag werden die Ansätze aus dem Gewässerentwicklungskonzept innerhalb der Ortslage als auch oberhalb und auch unterhalb eingebracht, wobei die Maßnahmen auch in enger Abstimmung mit der Ortsgemeinde Acht erfolgen.

Es ist davon auszugehen, dass in .2020 keine Maßnahmen mehr zur Ausführung kommen.

Der Struktur- und Umweltausschuss wird weiter informiert bzw. spätestens wenn die planungsreifen Unterlagen ausschreibungsreif vorliegen mit der Vorberatung des Vorratsbeschlusses für die Durchführung der öffentlichen Ausschreibung und einer Vergabe wieder gefasst.

➤ **Renaturierung Trillbach II. Bauabschnitt 2020/2021**



Aus den entwickelten Ideen des gemeinsamen Gewässerentwicklungskonzeptes mit der Stadt Mayen wurden zum 30.06. 2019 fristgerecht zwei Maßnahmen angemeldet, die dann mit dem Aktualisierungsantrag zum 31.01.2020 mit der Fördersumme von 250.000,00 € verteilt auf die Jahre 2020/2021 nachgeleitet wurden.

Es handelt sich auch hier um einen gemeinsamen Förderantrag mit der Stadt Mayen, die sich dann später auch an den nicht geförderten ungedeckten Kosten beteiligen wird.

Maßnahme 1:

Ähnlich der Maßnahmen am Trillbach aus 2019/2020 (I. Bauabschnitt) soll auf dem von der Verbandsgemeinde in der Gemarkung Reudelsterz erworbenen eigenen Grundstück ein ähnlicher Überflutungspolder für Starkregenereignisse gebaut werden.

Maßnahme 2:

Im Unterlauf und unmittelbar vor dem Bahndamm der Bahnstrecke Mayen-Gerolstein ist auf der Gemarkung Mayen (Wechsel der Gewässergrenzen) die zweite Renaturierungsmaßnahme geplant.

Derzeit steht die Verwaltung noch in Verhandlungen mit den privaten Grundstückseigentümern des auf Gemarkung Mayen befindlichen Grundstückes, da auf dieser Fläche auch Ausgleichsmaßnahmen eines Windkraftbetreibers initiiert werden sollen. Ob man im Wege eines Tausches die Fläche nutzen kann, wurde alternativ vorgeschlagen.

Auch hier ist in 2020 derzeit erkennbar mit Maßnahmen nicht zu rechnen, sodass auch hier eine weitere Information des Ausschusses nach Bedarf erfolgt und spätestens mit der Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung über den Vorratsbeschluss zu beraten ist.

Das beauftragte Ingenieurbüro IBS, Mayen hat für beide Projekte die Planungen soweit bearbeitet, dass die wasserrechtlichen Erlaubnisse beantragt werden könnten.

Die Pläne werden in der Sitzung vorgestellt.

➤ **Renaturierung des Nitzbaches I. Bauabschnitt 2020/2021**

Aus dem gemeinsamen Hochwasserschutzkonzept der 7 Kommunen wurden in einem Förderantrag fristgerecht zum 30.06.2019 für die Verbandsgemeinde Vordereifel schwerpunktmäßig in der Ortsgemeinde Virneburg als auch oberhalb von Virneburg für ein 2-Jahresprogramm 200.000,00 € an Investitionskosten bei einer beantragten Förderung von 180.000,00 € angemeldet und im Aktualisierungsantrag zum 31. Januar 2020 eingereicht.

Der Renaturierungsbereich erstreckt sich über eine Länge von ca. 21,5 km, wobei für die Jahre 2020 und 2021 zwei Schwerpunktmaßnahmen vorgeplant sind.

Hier wurden Erläuterungen und Kostenschätzung sowie eine Grobplanung eingestellt.

Dabei soll am Standort 1 in der Ortsmitte Virneburg aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Kindergarten zusätzlich ein Umweltbildungsprojekt „Flachwasserzone/Gewässer erleben“ mit initiiert werden. (Analog der Kindertagesstätte in Monreal)

Der Vorplan des Ingenieurbüros IBS wird in der Sitzung vorgestellt.

Im Rahmen der Besprechung des Vorsorgekonzeptes mit der SGD Nord im Dezember 2019 wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen vorgetragen, jedoch Fördertatbestände kritisch bewertet.

Inwieweit alle Maßnahmen mit der Maximalförderung von 90 % aus der Aktion Blau Plus oder evtl. als reine Hochwasserschutzmaßnahme mit nur 50 % gefördert werden, ist noch unklar.

Hierüber wäre dann insbesondere wegen eines höheren Eigenanteiles erneut zu beraten, ob die Maßnahmen dann auch insoweit ausgeführt werden.

Die Verwaltung und das beauftragte Ingenieurbüro bemühen sich darum, die geplanten Maßnahmen so zu umschreiben und zu erläutern, dass sie als Renaturierung und gleichzeitig zum Schutz der Ortslage vor Starkregenereignissen gewertet werden.

Auch hier wird es in 2020 nicht mehr zu Maßnahmen kommen.

Der Ausschuss wird auch hier weiter informiert und frühzeitig mit der späteren Durchführung der öffentlichen Ausschreibung und einem Vergabebeschluss befasst.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

➤ **Renaturierungsmaßnahme Waldmühlbach Kottenheim 2021**

Der Waldmühlbach (Gewässer III. Ordnung) entspringt im natürlichen Einzugsgebiet oberhalb von Kottenheim Richtung Ettringen rechts der K 20 und fällt in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde.

In Höhe des Wasserhochbehälters „Flammborn“ wird der Bach dann zusätzlich ganzjährig aus der nicht mehr genutzten Quelle „Flammborn“ mit jährlich rd. 200.000 m³ gespeist.

Insbesondere am Beginn der dortigen alten Bachverrohrung aus den 50er Jahren sind ständige Probleme mit Verlegung durch Geschiebematerial und Äste aus dem Einzugsgebiet festzustellen, die dann zu Überflutungen oder Verstopfungen führen, oft durch den ungebremsten Zufluss aus der Quelle „Flammborn“

Hier könnte eine öffentliche Gewässerrenaturierungsmaßnahme den natürlichen Bachlauf wieder herstellen.

Diese alte Bachverrohrung aus den 50er-Jahren führt auf rd. 120 lfdm, davon teilweise zwischendurch wieder als offenes Gewässer, weiter Richtung Tal, wobei noch eine alte Wassertretanlage (kneipähnlich) integriert ist, die als öffentlich wirksam aktiviert werden könnte.

Danach besteht eine weitere Verrohrung unter der Straße „Am Flammborn“ und der Bahnstrecke Kaisersesch-Andernach durch die das Wasser in die Ortslage abfließt und dort wieder offen austritt.

Durch die Lage entlang eines öffentlichen Gemeindepfades als Zuwegung zu einem Traum(Wander-)pfad soll der Bach durch naturnahe Renaturierung zur Hebung der Attraktivität des Ortsbildes und der Ortsbereicherung für Wanderer beitragen.

Vorbehaltlich einer konkreten Planung wird von einem Kostenvolumen von vorläufig 75.000,00 € ausgegangen.

Das Ingenieurbüro IBS wurde mit der Grundlagenermittlung förderunschädlich bereits beauftragt, damit nach diesen Grundlagendaten die Angelegenheit mit der SGD Nord in einem Ortstermin abgestimmt werden kann, inwieweit auch hier die Maximalförderung aus der Aktion Blau Plus möglich ist.

Aufgrund der alten Verrohrung der Ortsgemeinde ist mit dieser abzustimmen, dass sie sich am ungedeckten Eigenanteil lt. Förderantrag beteiligt.

Der Aktualisierungsantrag wird zum 31. Januar 2021 eingereicht, um dann ggf. 2021 zu Maßnahmen zu kommen.

Weitere Ausführungen werden in der Sitzung gegeben.